

Erinnerungskultur durch Künstlernachlässe – Forum für Künstlernachlässe, Hamburg

Gora Jain – (Forum für Künstlernachlässe [FKN], Hamburg)

Künstlerisches Erbe ist kulturelles Erbe, und seine Vielfalt gilt es zu bewahren. Der besondere Quellen- und Forschungswert von Künstlernachlässen sowohl für die Zeitgeschichte als auch für die vergleichende Kultur- und Kunstgeschichtsschreibung muss als Kulturgut auf regionaler und nationaler Ebene im gesellschaftspolitischen Kontext anerkannt sowie im öffentlichen Bewusstsein und fachlichen Diskurs verankert werden. Seit nunmehr fast zwei Jahrzehnten haben sich bundesweit regionale Initiativen – zumeist auf Basis bürgerlichen Engagements – dieser verantwortungsvollen Aufgabe angenommen. Verfolgt wird das Ziel der Anerkennung von regionalen Künstlernachlässen als schützenswertem Kulturerbe, da diese wesentlich zur kulturellen Identität der Städte und Regionen und damit zum Erhalt einer kunst- und kulturgeschichtlichen Vielfalt beitragen.

Am Anfang: Das Hamburger Modell

Das **Forum für Künstlernachlässe** (FKN) in Hamburg gilt dabei als eine der ‚dienstältesten‘ Institutionen, die von Beginn das ‚volle Pro-

gramm‘ in der inhaltlichen, strukturellen und institutionellen Aufgabenbewältigung betreiben. Mit seinen satzungsgemäßen Aufgaben, künstlerische Vor- und Nachlässe zu sichern, aufzuarbeiten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, verknüpft das FKN die Arbeitsbereiche Archiv, Ausstellungshaus, Forschungs-, Informations- und Vermittlungsstelle. In dieser Komplexität und mit weitreichenden regionalen, nationalen und internationalen Kooperationen zu Museen und Hochschulen war das gemeinnützig anerkannte FKN anfangs ein bundesweites Vorreitermodell. Inzwischen entstanden vergleichbare Gründungen in anderen Regionen, mit denen sich das Forum in regem fachlichem Austausch befindet und im Jahr 2017 im Bundesverband Künstlernachlässe zusammengeschlossen hat.

Die langjährigen Erfahrungen des Erfolgsmodells FKN im Umgang mit künstlerischen Nachlässen machen auch aus kulturpolitischer Perspektive die Notwendigkeit und Bedeutung einer Etablierung dieses neuen Typus‘ einer ‚Forschungsstelle für Erinnerungskultur durch Künstlernachlässe‘ deutlich.



Abb. 1: Forum für Künstlernachlässe. Außenansicht Künstlerhaus Sootbörn. Foto: © FKN Margot Schmidt

Forum für Künstlernachlässe

Abb. 2: Logo Forum für
Künstlernachlässe

Das FKN ist daher ein geeignetes Beispiel dafür, den Weg aufzuzeigen, der vom Kleinen (dem FKN als Keimzelle der guten Idee) zum Großen (der Gründung des Bundesverbandes Künstlernachlässe) führt. Für den regional, national und international geführten Diskurs zum Thema Künstlernachlässe lassen sich daran sowohl Perspektiven für künstlerische Vor- und Nachlässe in Bezug auf ihre Bewahrung und Erforschung als auch für ihre besondere Bedeutung als Kulturerbe im Kontext von Erinnerungskultur vorzeichnen.¹

Dazu einige Vorbemerkungen, welche den inhaltlichen Kontext umspannen sollen: Nach nunmehr fast zwanzig Jahren Erfahrung in diesem Feld vertritt das FKN die Meinung, dass gute Konzepte zur Nachlassbewahrung längst ausreichend vorliegen. Denn seit fast zwei Jahrzehnten haben sich bundesweit regionale Initiativen dieser verantwortungsvollen Aufgabe angenommen und einen neuen institutionellen Typus für die Bewahrung und Dokumentation künstlerischen Erbes entwickelt. Jedoch werden bereits bewährte Formate im Umgang mit Künstlernachlässen bedauerlicherweise bisher in nur wenigen Bundesländern, – weil unter erschwerten Bedingungen –, aber dennoch erfolgreich praktiziert.

Deshalb muss die Fragestellung m. E. dahingehend erweitert werden, langfristige Perspektiven für nachlassbewahrende Institutionen zu diskutieren und daran vor allem auch kulturpolitische Vertreter*innen aus Bund und Ländern zu beteiligen. Denn bislang sind bis auf wenige Ausnahmen alle Künstlernachlass-Institutionen das Ergebnis bürgerlichen Engagements. Und das ist mit „erschwerten Bedingungen“ gemeint: Diese Institutionen arbeiten meistens ohne öffentliche Förderung seit vielen Jahren kontinuierlich und professionell, sind weitgehend auf private und privatwirtschaftliche Unterstützung angewiesen und leisten trotz dieser Widrigkeiten Beachtliches für den Erhalt eines reichen, vielfältigen künstlerisch-kulturellen Erbes.

Künstlernachlässe und kulturelles Erbe

Hiermit lässt sich direkt in die kulturpolitische Diskussion zum „Kulturellen Erbe“ überleiten – und dazu sind selbstverständlich auch Künstlernachlässe zu zählen. So wurde vor dem Hintergrund des Europäischen Kulturerbe-Jahres 2018 die Brisanz des Themas einmal mehr spürbar. Wenn sich dort unter dem Titel „Sharing Heritage“ alle Bürger*innen eingeladen fühlen sollten, ihr gemeinsames Kulturerbe zu entdecken und

vorzustellen – so die Initiator*innen –, dann darf wohl zu Recht gefragt werden:

- Wo/Wie kommen darin die regional und national verankerten Künstlernachlässe vor?
- Lassen nicht gerade sie uns die Vielfalt der Kunst- und Kulturgeschichte unmittelbar erleben, u. a. in der Sichtbarmachung regionaler und nationaler Spezifika?
- Spiegeln nicht gerade sie Ereignisse der Zeit- und Kulturgeschichte intensiv wider und sind somit Baustein einer vielfältigen und besonders authentischen Erinnerungskultur?
- Sind sie damit neben einer regionalen und nationalen Identitätsbildung nicht auch maßgeblicher Bestandteil einer europäischen Identitätsbestimmung?

Denn wie die Auflistung der „besonders willkommenen Aktivitäten“ auf der Veranstaltungswebsite damals zeigte, fand neben der expliziten Bezugnahme auf bauliches und archäologisches Erbe das künstlerische Erbe keine Erwähnung. Die gesellschaftliche Teilhabe aller Bürger*innen am kulturellen Geschehen (Partizipation) wird in der kulturpolitischen Debatte seit über anderthalb Generationen auch als zentrale gesellschaftspolitische Aufgabe diskutiert: so beispielsweise seit den 1970er-Jahren u. a. im Kontext von „Kunst am Bau und im öffentlichen Raum“ sowie in den 1980er-Jahren im Kontext von „Denkmalschutz“. Die diesen Bereichen entstammenden kulturellen Leistungen sind in der Öffentlichkeit oftmals stärker präsent und werden vermutlich auch deshalb als für die Gesellschaft relevant angesehen.²

Anders verhält es sich mit Künstlernachlässen, schlummern sie doch vielfach in Ateliers und privaten Gemächern – sofern sie nicht zu den wenigen Prozent am Kunstmarkt gehören, die Präsenz in Museen und im öffentlichen Raum haben. Aber sind Künstlernachlässe deshalb reine Privatsache – wie dies immer wieder – und nicht selten polemisch – formuliert wird? Schon 2013 wurden auf dem FKN-Symposium „Kulturgut in Gefahr!“ in Hamburg diese Gedanken diskutiert: „Künstlernachlässe gelten bislang als Privatangelegenheit. Um ihre Bewahrung zu einer öffentlichen Aufgabe zu machen und sie professionell betreuen zu können, müssten sie als kulturelles Archivgut deklariert und entsprechend geschützt werden.“³ Qualitätvolle Nachlässe auch unbekannter Künstler*innen müssen sicher verwahrt, wissenschaftlich erforscht und dokumentiert sowie der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Nur so können Leben und Werk angemessen repräsentiert und in den allgemeinen Ausstellungsbetrieb eingebunden werden.



Durch die zusätzlichen Möglichkeiten einer regionalen Kontextualisierung stellen sie darüber hinaus unverzichtbares Quellenmaterial als Grundlage der Geschichtskonstruktion für die kunst- und kulturwissenschaftliche Forschung dar: sei es als Ausdruck gesellschaftlicher Haltungen, kultureller Identität, ästhetischer Vorlieben einer Epoche oder auch als Dokument individueller Lebensentwürfe von Kunstschaffenden im Spiegel ihrer Zeit. Diese wesentlichen Bausteine einer Erinnerungskultur zeichnen sich durch besonders hohe Authentizität allein schon aufgrund der oftmals sehr persönlichen Nähe Kunstschaffender zu welterkundenden Fragestellungen aus. Unweigerlich resultiert daraus ein neuer Typus von Forschungs- und Dokumentationsstelle mit spezifischen Aufgaben- und Fragestellungen, was sich beispielsweise in

etablierten Museen nicht einfach so nebenher abwickeln ließe. Unter eben dieser Prämisse und als Kooperationspartner zur musealen Arbeit ist das Forum für Künstlernachlässe in Hamburg als eigenständige Institution vor mittlerweile fast zwei Jahrzehnten angetreten.

Damit komme ich zum FKN als dem Ausgangspunkt im Kleinen und einer Keimzelle der guten Idee. Als gemeinnütziger Verein zur Bewahrung von bildender Kunst und zum Erhalt eines vielfältigen künstlerischen Erbes wurde das FKN 2003 in Hamburg gegründet. Dieser Institutionalisierung war bereits eine rund zweijährige intensive Planungsphase vorausgegangen, in der Rechtsform und Satzung, allgemeine Statuten und Zielfestschreibungen sowie die institutionellen Rahmenbedingungen, Arbeitsfelder, Personalplanung u. v. a. m. vorbereitet wurden.

Abb. 3: Ausstellungsansicht „Humor und Subversion“, Forum für Künstlernachlässe, Hamburg 2018. Foto: © FKN Margot Schmidt

Abb. 4: Ausstellungsansicht „Bewahrte Vielfalt“, Forum für Künstlernachlässe, Hamburg 2017. Foto: © FKN Margot Schmidt



Aktuell ist die Gründung einer Förderstiftung als weiterer Baustein zur institutionellen Verstärkung in Arbeit, geknüpft an die Errichtung eines Forschungsarchivs mit Ausstellungshaus.

Der Vereinszweck liegt in der Förderung von Kunst, der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten und der Unterstützung von Künstler*innen, die ihren Lebens- und Arbeitsschwerpunkt in Hamburg respektive Norddeutschland haben und hatten. Durch die Einbindung von aktiven Hamburger Kunstschaaffenden in die Forumsveranstaltungen (durch Ausstellungsbeteiligungen, Vorträge) sowie durch verschiedene Förderprogramme (Klaus-Kröger-Atelierstipendium, Alma-del-Banco-Preis) findet ein lebendiger Austausch zwischen historischen und gegenwärtigen Positionen statt.

Mit den vielfältigen Zielen, künstlerische Nachlässe zu bewahren, zu erforschen, zu dokumentieren und zu publizieren sowie in den öffentlichen Ausstellungs- und Leihverkehr einzupflegen, wird die Komplexität des Arbeitsfeldes „Künstlernachlässe“ erkennbar. Das bisher im FKN Gesicherte spiegelt die große Vielfalt des jeweils aktuellen Kunstschaaffens verschiedener Epochen und des kulturellen Lebens seit Ende des 19. Jahrhunderts wider. Es reicht bis in die Gegenwart hinein durch die Übernahme von Nachlässen jung verstorbener Künstler*innen und zunehmenden Vorlass-Anfragen. Die Werke der bisher übernommenen Vor- und Nachlässe decken die breite Palette bildnerischen Schaaffens von Malerei, Grafik, Skulptur, Objektkunst bis hin zu Fotografie und Film ab. Hinzu kommen Modelle und Entwürfe für Kunst am Bau bzw.

im öffentlichen Raum, gelegentlich auch Schriftmaterial, Künstlerbücher, Skizzen u. v. a. All die gehobenen Schätze sind Zeugnisse einer reichhaltigen Kunst-, Kultur- und Zeitgeschichte, was nicht zuletzt die FKN-Ausstellungsbesucher*innen immer sehr zu würdigen wissen.

Künstlernachlässe sichtbar machen

Für die digitale Erschließung und öffentliche Sichtbarmachung dieses Materials hat sich das FKN dem digiCULT-Verbund angeschlossen und agiert auf diese Weise gemeinsam mit Kunstmuseen und kulturbewahrenden Institutionen aus ganz Deutschland bezüglich Archivierung und Dokumentation von Kunst- und Kulturobjekten. Neben der digitalen Werkerfassung finden vielfältige weitere Bearbeitungsformen der künstlerischen Nachlässe statt, die im Einzelnen hier nicht ausführlich dargelegt werden können und daher in der nachfolgenden Aufzählung nur angedeutet sind:

- Erstellung von Publikationen (Print und Digital), Werkverzeichnissen, Faltblättern und Ausstellungskatalogen
- eigene regelmäßige Einzel-, Gruppen- oder Themen-Ausstellungen im hauseigenen Ausstellungsraum unter Einbindung von in Hamburg tätigen Künstler*innen
- Ausstellungen und Kooperationen mit Museen und Galerien im In- und Ausland (z. B. mit der Städtischen Galerie in Delmenhorst, mit dem Russischen Museum in St. Petersburg, mit einer großen Präsentation aus sechs Nachlässen in der Städtischen Galerie in Böblingen; außerdem befinden sich rund 60 Werke der Künst-

Abb. 5: Ausstellungsansicht „Bewahrte Vielfalt“ – mit Besuchern, Forum für Künstlernachlässe, Hamburg 2017.
Foto: © FKN Margot Schmidt



lerin Aliuté Mečys als Dauerleihgabe im M. K. Čiurlionis National Museum of Art in Kaunas/Litauen)

- Leihhängungen und Ausstellungen in öffentlichen und halböffentlichen Institutionen, wie Firmen, Kanzleien oder Stiftungen, was auch im Sinne einer Artothek weiter ausgebaut werden wird
- Pflege und Bewahrung der Kunstobjekte und des ergänzenden Begleitmaterials
- wissenschaftliche Erschließung, Forschung und Aufarbeitung in Kooperation mit Universitäten, Hochschulen und Archiven in Form von Abschlussarbeiten durch Hochschulabsolvent*innen der Kunstgeschichte oder Restaurator*innen
- Beratung von Kunstschaffenden der älteren und mittleren Generation im Hinblick auf Formierung ihres Nachlasses
- Förderung der jüngeren Künstler*innengeneration mit der jährlichen Vergabe des Klaus-Kröger-Atelierstipendiums (der Nachlass des documenta III-Teilnehmers Klaus Kröger befindet sich ebenfalls im Forum) und der Vergabe des Alma-del-Banco-Preises für jahrgangsbeste Absolvent*innen an der UE-University of Applied Sciences Hamburg

Für die dringend gebotene Veränderung der prekären Raumsituation laufen seit längerem zahlreiche Unternehmungen, die neben einer größeren Depotfläche vor allem durch eine gute Lage die Anbindung an die Infrastruktur anderer Ausstellungshäuser vorsehen, um das Forum als lebendigen Ort für Kunst- und Kulturveranstaltungen weiter auszubauen. Nicht zuletzt durch diese Lebendigkeit erweist sich das Forumskonzept als zukunftsweisend und bestandsfähig, da es inhaltlich und strukturell ausgereift ist und dies seit Jahren in Hamburg und länderübergreifend für den norddeutschen Raum sehr erfolgreich praktiziert. Denn es agiert nicht als ‚totes Archiv am Rande der Stadt‘, um ein weiteres Mal das Vergessen zu befördern, sondern möchte als ein ‚lebendiges Forum‘ mit gut geführtem Kernbestandsdepot einen Wissensraum für Diskurse aktiv mitgestalten.

Als Vorreitermodell im Betreiben des ‚vollen Programms‘ der inhaltlichen, strukturellen und institutionellen Aufgabenstellung wurde damit der nun seit einigen Jahren geführte Diskurs über die Künstlernachlass-,Problematik‘ maßgeblich mit angestoßen. Von Anfang an bot das Forumskonzept einen strukturellen Rahmen, der auch in anderen Regionen Deutschlands – an die jeweils dort herrschenden Voraussetzungen angepasst und somit auch modifizierbar – zur Anwendung kommen kann. Auch das Konzept

eines Dachverbandes wurde mitgedacht, was 2017 in der Gründung des Bundesverbandes Künstlernachlässe (BKN) mündete.

Der Bundesverband – Interessen national vernetzen und bündeln

Der gemeinnützige Bundesverband Künstlernachlässe (BKN) wurde aus dem Zusammenschluss regionaler Künstlernachlass-Initiativen 2017 mit Sitz in Berlin gegründet. Ihm gehören Vereine, Stiftungen und private Initiativen in Deutschland an, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, regionale Künstlervor- und -nachlässe zu erfassen, zu erforschen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, um auf diese Weise zur Bewahrung des kulturellen Erbes beizutragen.⁴

Kulturelles Erbe kann nur erforscht und erlebt werden, wenn seine Produktion und seine Bewahrung gefördert werden. Nicht nur die Künstler*innenförderung (im Sinne der Vorsorge zu produktiven Lebzeiten), sondern auch die Kunstwerkerhaltung (im Sinne der postumen Nachsorge) müssen daher in kulturpolitische Überlegungen einbezogen werden. Erst die Bewahrung und Unterschützstellung des künstlerisch Geschaffenen und die damit verbundenen Schaffensprozesse führen zur Bildung kulturellen Erbes. Ziel aller Künstlernachlass-Initiativen wird es sein, „...sich bundesweit mit dieser Thematik zu positionieren, um in einem Verbund öffentlich auftreten zu können. Eine Bündelung der Interessen und Kapazitäten ist vonnöten, denn wenn sich überall nur kleine Initiativen bilden – vom erbenden Einzelkämpfer bis zur kleinen Privatstiftung –, die jeweils alles, was bereits gedacht und gemacht wurde, immer wieder neu erfinden, werden die ohnehin knappen Ressourcen auf unnötige Weise verbraucht.“⁵

Künstlernachlässe sind noch relativ neu im Fokus des Diskurses zum kulturellen Erbe in Gesellschaft und Kulturpolitik, wenn man dies beispielsweise im Vergleich zur über 30-jährigen Existenz der Stiftung Denkmalschutz sieht. Momentan – so bleibt zu hoffen – unterliegen sie einem Prozess der Neubewertung, bei dem sie zunehmend als Teil des kulturellen Erbes begriffen werden. Dazu legte die Staatsministerin für Kultur und Medien, Monika Grütters, in ihrem Grußwort zu der vom Bundesverband Bildender Künstler in Berlin organisierten Tagung „Anlass: Nachlass“ dar: „Wie ein Land mit seinem kulturellen Erbe umgeht, sagt viel über die Verfasstheit einer Demokratie und das Selbstverständnis einer Nation. In Deutschland ist es ein zentrales kulturpolitisches Anliegen der Bundesregierung, kulturelles Erbe zu erschließen, zu schützen und zu erhalten. Teil dieses Erbes sind auch die Nach-

lässe von Künstlerinnen und Künstlern aller Sparten. Doch während die Nachlässe etwa der Schriftstellerinnen und Schriftsteller seit Gründung des ersten Literaturarchivs in Weimar Ende des 19. Jh. Aufnahme in ein dichtes Netz nationaler, regionaler und lokaler, staatlicher wie teilweise auch privater Archive finden, ist der Umgang mit Nachlässen Bildender Künstlerinnen und Künstler erst in jüngerer Zeit zu einem kulturpolitischen Thema geworden.⁶

Die Notwendigkeit und Bedeutung einer Etablierung dieses neuen Typus' einer „Forschungsstelle für Erinnerungskultur durch Künstlernachlässe“ ist offensichtlich, i. e. mit Nachdruck die Wissenssicherung der regional-kunstlandschaftlichen Vielfalt zu fordern und damit ein reiches nationales, in der weiteren Folge ein europäisch bedeutsames und letztlich international sichtbares künstlerisches Erbe zu fördern. Dafür sind das Forum für Künstlernachlässe in Hamburg auf Landesebene und der Bundesverband Künstlernachlässe in Berlin auf Bundesebene angetreten.

1. Siehe hierzu die zahlreichen, bundesweit angelegten Tagungen und Symposien, u. a.: „Künstlernachlässe – Wohin mit der Kunst“ des Deutschen Künstlerbundes 2012 in Berlin; „Kulturgut in Gefahr! – Zukunftsfähige Konzepte für Künstlernachlässe“ des Forums für Künstlernachlässe in Kooperation mit dem Staatsarchiv 2013 in Hamburg; „Anlass: Nachlass – Zum Umgang mit Künstlernachlässen“ des Bundesverbandes Bildender Künstler 2015 in Berlin; „European Heritage – Künstlernachlässe als Kulturgut“ als international angelegtes Symposium des Rheinischen Archivs für Künstlernachlässe in Kooperation mit dem Institut Moderne im Rheinland und der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland 2016 in Bonn.
2. So ist das Baudenkmal als sichtbares Zeichen für alle erkennbar. Die Denkmalpflege genießt daher politisch wie gesellschaftlich zu Recht hohe Anerkennung als wesentlicher Beitrag zum Erhalt kulturellen Erbes. Aber auch das war nicht immer so und musste in vielerlei Hinsicht erst erkämpft werden – sowohl kulturpolitisch als auch gesellschaftlich!
3. Jain, Gora, *Entdeckt und Bewahrt! 10 Jahre Forum für Künstlernachlässe*, Ausst.-Kat. FKN (Hg.), Hamburg 2013, S. 10; siehe auch die FKN-Homepage www.kuenstlernachlaesse.de.
4. Siehe auch www.bundesverband-kuenstlernachlaesse.de.
5. Siehe Anm. 3, Jain (2013), S. 13.
6. Monika Grütters; Rede der Kulturstaatsministerin zur Eröffnung des BBK-Symposiums „Anlass: Nachlass. Zum Umgang mit Künstlernachlässen“ am 12.12.2015 in Berlin; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/rede-von-kulturstaatsministerin-monika-gruetters-zur-eroeffnung-des-bbk-symposiums-anlass-nachlass-zum-umgang-mit-kuenstlernachlaessen-450628> [letzter Zugriff: 30.06.20].